

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal vom 28.12.2011/03.01.2012 zur Übernahme bestimmter Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden

Zwischen

der Stadt Remscheid, vertreten durch die Oberbürgermeisterin,

der Stadt Solingen, vertreten durch den Oberbürgermeister und

der Stadt Wuppertal, vertreten durch den Oberbürgermeister

wird gemäß § 3 Absatz 2, Absatz 5 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 23 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1997 (GV NRW S. 621) in der derzeit geltenden Fassung und § 5 Absatz 3 Satz 1, 1. Alternative des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.11.1997 (GV NRW 1997 S. 430) in der derzeit geltenden Fassung wird folgende 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal vom 28.12.2011/03.01.2012 zur Übernahme bestimmter Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden geschlossen:

Artikel 1

In § 2 Absatz 1 Nr. 2 b) Satz 1 wird nach dem Wort „Heilpraktiker“ eingefügt:
, ausgenommen Heilpraktiker eingeschränkt für das Gebiet Physiotherapie,

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Kraft.

Remscheid,

Wilding
Oberbürgermeisterin

Mast-Weisz
Stadtdirektor

Solingen,

Feith
Oberbürgermeister

Krumbein
Beigeordneter

Wuppertal,

Jung
Oberbürgermeister

Dr. Kühn
Beigeordneter